

**SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)**

**Der Samtgemeindebürgermeister**

- Az.: 612009SG -

Lüchow (Wendland), 02.11.2020

Sachbearbeiter/in: Frau Gäfers

Sitzungsvorlage Nr. 046/2020 SG

**140. Änderung des Flächennutzungsplanes Lüchow "Tarmitzer Straße Nord"  
- Aufstellungsbeschluss -**

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Bau- und Verkehrsausschuss</b>	<b>Ö</b>	<b>12.11.2020</b>
<b>Samtgemeindeausschuss</b>	<b>N</b>	<b>19.11.2020</b>
<b>Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)</b>	<b>Ö</b>	<b>26.11.2020</b>

Sachverhalt mit Begründung:

Es liegt ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Tarmitzer Straße“ vor. Die Änderung ist nötig, um zwei bis drei Mehrfamilienhäuser (12 WE) zu errichten. Zurzeit stellt der Flächennutzungsplan eine gemischte Baufläche dar. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 31/9, 31/10, 29/85, Flur 5, Gemarkung Lüchow.

Der Städteplaner wird direkt vom Antragssteller beauftragt.  
Hier wurde bereits das Büro Mehring beauftragt.

Die Kosten der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes Lüchow „Tarmitzer Straße Nord“ werden vom Antragssteller getragen.

Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

**Ja, weitere Ausführungen**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die 140. Änderung des Flächennutzungsplanes Lüchow „Tarmitzer Straße Nord“ aufzustellen. Der Geltungsbereich der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes Lüchow „Tarmitzer Straße Nord“ umfasst die Flurstücke 31/9, 31/10, 29/85, Flur 5, Gemarkung Lüchow.

D.SBM.

Anlage(n)  
Lageplan